

Zweck: Bau, Erwerb u. Betrieb von elektr. betriebenen Strasseneisenbahnen in u. bei Braunschweig, sowie Abschluss darauf bezügl. Geschäfte. Erricht. u. Betrieb von elektr. Stromlieferungsanlagen. Zurzeit sind in Betrieb in Braunschweig Stadt u. Umgebung die Linien: Richmond-Schützenhaus, Hauptbahnhof-Nordbahnhof, Friedrich Wilhelm-Platz-Gliesmarode, Madamenweg-Friedhof, Augustthor-Oelper, Hauptbahnhof-Stadtpark, Westbahnhof-Kastanienallee, ferner die Verbindungsbahn Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie Linien in Wolfenbüttel selbst; Streckenlänge aller Linien 34,84 km, Gleislänge 52,53 km, Betriebslänge 38,04 km. Spurweite 1,1 m. Oberirdische Stromzuführung.

Konzessionen: 1) Die Strassen-Eisenbahn in Braunschweig bis 31. März 1934. Die Stadt ist berechtigt, die Strassenbahnanlage bei Ablauf der Konzession zu einem dem derzeitigen Zustand entsprechenden, jedoch ohne Rücksicht auf die Rentabilität des Unternehmens festzusetzenden Taxwert zu übernehmen, insofern sie die Ausübung dieses Rechtes ein Jahr vor Ablauf der Konzession ankündigt. Geschieht dieses nicht, und erfolgt ein Jahr vor Ablauf der Erlaubnis keine Kündigung des Vertragsverhältnisses von der einen oder anderen Seite, so gilt der Vertrag als um weitere 5 Jahre verlängert und tritt je nach Ablauf dieser Frist dasselbe Verhältnis wieder ein. Findet jedoch im Fall der Kündigung keine Einigung über die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses statt, und lehnt der Stadtmagistrat den vorbehaltenen Ankauf der Gesamtanlage ab, so muss die Ges. die Bahnanlagen auf eigene Kosten beseitigen. Ausser den durch Statuten oder Gesetze eingeführten Steuern, Wegebaukosten oder sonstigen Gefällen hat die Ges. besondere Abgaben an die Stadt nicht zu zahlen. Der Prozess der Ges. gegen den Magistrat wegen Wiedereinführung des Streckentarifs anstelle des jetzigen billigen Einheitstarifs wurde am 30./10. 1906 vom Reichsgericht in letzter Instanz zu Ungunsten der Ges. entschieden.

2) Elektrische Eisenbahn (Verbindungsbahn) zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel, sowie in Wolfenbüttel, koncessioniert auf die Dauer von 50 Jahren vom Tage der Betriebseröffnung an, d. i. bis 27. Okt. 1947. Die Gesamtgleislänge beträgt 14,819 km. Bei Ablauf der Konzession greifen für die in der Stadt Wolfenbüttel belegene Bahnanlage von 743 m Gleislänge dieselben Bestimmungen Platz, welche mit der Stadt Braunschweig für die zu 1 gedachten Bahnen vereinbart und ad 1 angegeben sind. Für die übrigen Strecken besteht dagegen die Bestimmung, dass nach Ablauf der Konzession die Herzogl. Staatsregierung berechtigt ist, den Erwerb der Bahn, soweit sie auf Staatsstrasse erbaut ist, in einer Gleislänge von 10,019 km samt Nebenanlagen (Depot in Wolfenbüttel) für sich oder einen Dritten in Anspruch zu nehmen. Weiteres hierüber siehe Jahrg. 1913/14 dieses Handb.

3) Der Ges. ist unter den gleichen Bedingungen, wie für die Verbindungsbahn Braunschweig-Wolfenbüttel, eine elektr. Strassenbahn nach dem Dorfe Oelper konz. auf 50 Jahre, vom Tage der Betriebseröffnung, d. i. 8./4. 1899. Geleisanlage: 0,637 km.

Statistik:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Bahnlänge . . . m	47 316	47 316	47 494	51 050	51 050	51 050	52 530	52 530
Betriebseinnahmen M.	948 206	983 767	1 007 301	1 074 987	1 123 733	1 205 577	1 275 326	1 308 876
Wagenpark Ende 1913:	78 Motorwagen, 81 Anhängewagen, 6 Güter- u. Transportwagen und 22 sonstige Wagen (Arbeitswagen etc.).							

Die Konzession einer elektrischen Zentrale zur Licht- und Kraftabgabe für das Gebiet der Stadt Braunschweig wurde der Ges. lt. Vertrag mit dem Stadtmagistrat vom 16. Juni 1898 auf die Dauer von 35 Jahren, vom Tage des Betriebsbeginnes an gerechnet, erteilt, die Stadt ist jedoch berechtigt, die gesamte Anlage des Elektrizitätswerkes einschliesslich des Grundstückes nach dem Schlusse des achten Rechnungsjahres nach vorher erfolgter dreijähriger Anzeige zu übernehmen. Im Mai 1913 erfolgte die Verlängerung der Konzession bis mind. 1930 anlässlich der Anlage eines neuen grossen Drehstromwerkes, mit dessen Bau Ende 1913 begonnen wurde; Kosten einschl. des zugehörigen Kabelnetzes ca. M. 2 500 000. Die Abgabe an die Stadt, welche bisher aus der Bruttoeinnahme und dem Reingewinn getrennt geleistet werden musste, ist in eine reine Abgabe aus der Bruttoeinnahme umgewandelt worden. Dabei hat die Ges. die Garantie für eine vertraglich festgesetzte, mit den Jahren steigende Mindesthöhe dieser Abgabe übernehmen und in erhöhte Abschreibungsätze für die Elektrizitätswerksanlagen willigen müssen. Demgegenüber ist der Ges. Tariffreiheit bewilligt worden. Wegen des alten Vertrages siehe dieses Handb. 1913/14.

Die Betriebseröffnung des Elektrizitätswerkes in der Wilhelmstr. fand am 1./4. 1900 statt. Bis 31.12. 1913 waren angeschlossen: 147 803 Glühlampen, 1198 Bogenlampen von 2—10 Amp., 1465 Motore = 4500 PS., 1073 Heiz- u. Kochapparate, medizinische Apparate, Ventilatoren etc. = 636 K.-W. Eigenbedarf 60,44 K.-W., Hausanschlüsse 4983, Gesamtanschlusswert Ende 1913: 11 337,10 K.-W., abgegeben 1913 zus. 5 776 846 K.-W. Im Jahre 1908 fand eine Vergrößerung des Elektrizitätswerkes statt. An die Unterstation Oelper waren am 31./12. 1913 angeschlossen: 1471 Glühlampen, 11 Motore mit 44,3 PS, 26 Heizapparate mit 11,400 K.-W., 6 Ventilatoren 0,390 K.-W.

Sternhaus: An der Bahnlinie Braunschweig-Wolfenbüttel, im Lechlumer Holz, errichtete die Ges. das Wirtschaftsunternehmen Sternhaus, Anlagekosten ca. M. 300 000 welches von der Ges. bis Ende 1900 in eigener Regie betrieben wurde; ab 1./1. 1901 verpachtet; 1909—1913 erhaltene Pacht je M. 6000.

Kapital: M. 6 000 000 in 1200 Aktien (Nr. 1—1200) à M. 500 und 5400 Aktien (Nr. 1201 bis 6600) à M. 1000. Urspr. M. 600 000 in 1200 Aktien à M. 500, erhöht 1896 um M. 1 400 000